

Ressort Soziales

Pflichtenheft

Organisation

Das Ressort Soziales ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG). Seine Mitglieder nehmen in erster Linie operative und projektbezogene Arbeiten in den Bereichen Sozialhilfe und Berufsbeistandschaft und bei Bedarf auch solche in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienfragen sowie Integration wahr. Der Bezug zum VTG-Vorstand wird wenn möglich durch ein VTG-Vorstandsmitglied, das im Ressort Einsitz hat, oder durch den/die VTG-Geschäftsleiter/in sichergestellt.

Bei Bedarf werden Ausschüsse gebildet. Mitglieder von Ausschüssen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören. Ausschüsse werden in der Regel durch ein Ressortmitglied geleitet.

Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort Soziales befasst sich mit operativ, strategisch und politisch ausgerichteten Fragen in den Bereichen Sozialhilfe, Berufsbeistandschaft, Kinder-, Jugend- und Familienfragen und Integration. Es setzt sich in diesen Fachbereichen für die Interessen der Gemeinden ein und berät diese in Fachfragen.

Aufgaben

- Beobachtung der Entwicklung im Sozialwesen und Vertretung der Interessen der Gemeinden in den Bereichen Sozialhilfe und Berufsbeistandschaft.
- Organisation von Fachtagungen oder Informationsveranstaltungen (Zeitfenster an anderen Fachtagungen).
- Beratung der Gemeinden in strategischen, allenfalls auch in operativen Fragen in den Bereichen Sozialhilfe, Berufsbeistandschaft, Kinder-, Jugend- und Familienfragen und Integration.
- Information der Thurgauer Gemeinden über laufende Projekte, Verhandlungen, Angebote, etc.
- Erarbeitung von Stellungnahmen als vorberatende Kommission zuhanden des Vorstandes.

Kompetenzen

Das Ressort Soziales ist legitimiert, in Sozialhilfe-, Berufsbeistandschafts-, Kinder-, Jugend- und Familienfragen und Integrationsfragen die Interessen der Gemeinden zu vertreten, in ihrem Namen zu verhandeln und ihnen Empfehlungen abzugeben.

Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht das Ressort Soziales nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z. Bsp. Bildung eines Ausschusses, Beizug von externen Fachpersonen, etc.).

Das Ressort Soziales ist in den fachverwandten Gremien vertreten.

Das Ressort Soziales kann dem Vorstand Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen vorschlagen. Die Wahl bzw. Delegation dieser Personen obliegt dem Vorstand.

Die vom Ressort gefassten Beschlüsse und Empfehlungen müssen vom VTG-Vorstand (via Beschluss) bzw. von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Der/Die Ressortvorsitzende koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der VTG-Geschäftsstelle.

Zeichnungsberechtigung

Briefe und Informationen werden vom/von der Ressortvorsitzenden und vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in einzeln unterzeichnet.

Finanzielles

Die Mitglieder des Ressorts und der Ausschüsse erhalten die vom Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und/oder Entschädigungen.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus Beiträgen der Mitglieder. Das Ressort Soziales hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Vom Vorstand genehmigt: 19.08.2015

VTG-Vorstand

Der Präsident: Kurt Baumann
Die Geschäftsleiterin: Beatrix Kesselring